



## Beitragsordnung des Vereins zur Erhaltung und Betreibung des Volksplatzes in Borna e. V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der entsprechende Beitrag für die jeweilige Mitgliedsform ergibt sich aus nachfolgender Tabelle, welche durch die Mitgliederversammlung gemäß § 6 Absatz 4 der Vereinssatzung beschlossen wird.

### 3. Jahresbeiträge:

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe</u>
Kinder bis 13 Jahre	0,00 €
Jugendliche unter 18 Jahre	12,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	24,00 €
Passive Mitglieder (mit Antrag genehmigt)	60,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €
Fördermitglieder	120,00 €
<u>Sonstige Gebühren</u>	
Mahngebühr ab 2. Mahnung	2,00 €
Mahngebühr ab 3. Mahnung	6,00 €
pro nicht geleistete Arbeitsstunde	10,00 €

Alle gesonderten Mitgliedsformen müssen im Aufnahmeantrag extra beantragt werden.

4. Nicht erbrachte Arbeitsstunden müssen durch die Leistung eines Geldbetrages abgegolten werden.
5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich gemäß § 6 Absatz 5 der Vereinssatzung mitzuteilen.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist nach Bestätigung der Mitgliedsform sowie der Aufnahme in den Verein für das laufende Jahr anteilig und danach jährlich bis spätestens zum Ende des 1. Quartals (31.03.) des Geschäftsjahres zu zahlen. Die vorstehenden Mitgliedsbeiträge weisen den Mindestbeitrag aus, eine Obergrenze ist nicht vorgegeben.
7. Leistet ein Mitglied seine Pflichtstunden in Höhe von 20 Arbeitsstunden während des laufenden Geschäftsjahres nicht, werden im darauffolgenden Jahr zum entsprechenden Jahresbeitrag alle nicht erbrachten Arbeitsstunden in Höhe von jeweils 10 € pro fehlender Stunde zusätzlich mit angerechnet. Ausgenommen von der Arbeitsstundenpflicht sind passive, Ehren- und Fördermitglieder.
8. Die Beitragszahlung kann bargeldlos per Überweisung auf das untenstehende Konto überwiesen oder bei Arbeitseinsätzen und Veranstaltungen in bar gezahlt werden.

#### Beitragskonto:

Bank: Leipziger Volksbank e. G.  
IBAN DE43 8609 5604 0012 7420 10  
BIC GENODEF1LVB

9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
11. Die festgesetzten Beträge dieser Beitragsordnung treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am **31.03.2023** mit sofortiger Wirkung in Kraft.

---

Felix Seidel  
Vorstandsvorsitzender